

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 017/2026

Einrichtung einer Koordinierungsstelle "Ganztag" zur Unterstützung der Grundschulen in der Stadt Varel

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	öffentlich	09.02.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.02.2026	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
72.000 € davon im HH 2026 8.700 €	18.000 €	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	€

Sachbearbeiter/in: gez. Sabine Spranger	Fachbereichsleiter/in: gez. Marion Lübben-Groß
--	---

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Varel richtet zum 01.08.2026 eine zunächst auf den Förderzeitraum von 4 Jahre befristete halbe Koordinierungsstelle (EG 6 TVöD) für die Grundschulen der Stadt Varel ein. Für die Stelle wird ein Förderantrag auf 40%ige Förderung beim Bundesamt für Bildung und Familie gestellt. .

Sach- und Rechtslage:

Der Kreissportvorsitzende Herr Kai Langer hat im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 03.06.2025 seine Bereitschaft erklärt, zusammen mit den Schulleitungen und der Stadtverwaltung ehrenamtlich ein Konzept für eine Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen. Herr Langer berichtete im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 12.01.2026 über den aktuellen Sachstand.

Gemeinsam mit den Schulen konnte in den letzten Monaten ein Konzept für die Nachmittagsbetreuung erstellt werden. Neben der Konzepterstellung war es eine der Hauptaufgaben von Herrn Langer, für die Nachmittagsbetreuung Kooperationspartner zu finden, die Angebote für die Schüler durchführen. Viele Vereine und Einrichtungen haben bereits ihre Bereitschaft erklärt, die Schulen in diesem Bereich zu unterstützen. Dieses muss koordiniert werden. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Schulleitungen, die Nachmittagsbetreuung zu organisieren und Kooperationspartner zu finden. Durch eine Unterstützung in der Koordination der außerschulischen Angebote können die Schulen entlastet und das Betreuungsangebot vielfältiger gestaltet werden.

Um die Koordination der außerschulischen Angebote und damit eine verlässliche Nachmittagsbetreuung ab dem 01.08.2026 zu gewährleisten, ist es beabsichtigt, zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 eine Ganztags-Koordinierungsstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden bei der Stadt Varel einzurichten. Diese Stelle soll die ehrenamtliche Arbeit von Herrn Langer fortsetzen und zukünftig das außerschulische Angebot für die Schulen koordinieren. Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung der geplanten Koordinierungsstelle wird der Vorlage beigelegt. Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 6 TVöD eingruppiert.

Eine derartige Koordinierungsstelle kann durch das Bundesministerium für Bildung und Familie gefördert werden. Auf Grund der Förderrichtlinie „Ganztage in Bildungsgemeinschaften – Kommunale Koordination für Ganztagsbildung“ vom 31.05.2024 haben aber grundsätzlich nur Landkreise und kreisfreie Städte die Möglichkeit, Zuwendungen in Form von Personalkosten für Koordinierungskräfte zu erhalten. Die Stadt Varel hatte daher ihr Interesse an einer Koordinierungsstelle beim Landkreis Friesland im Juni 2024 bekundet. Auf Nachfrage teilte der Landkreis Friesland nun mit, dass ein entsprechender Antrag an das Bundesministerium für Bildung und Familie durch den Landkreis Friesland nicht gestellt wurde. Allerdings teilte das Bundesministerium für Bildung und Familie jetzt auf unsere Nachfrage mit, dass es in diesem Fall auch der Stadt Varel möglich ist, einen Förderantrag zu stellen.

Mündlich wurde der Stadt Varel bereits in Aussicht gestellt, dass sie bei Antragstellung eine Förderung in Höhe von 40 % der Personalkosten für die Dauer von 4 Jahren für die Einrichtung einer Koordinationsstelle gewährt bekommen würden. Dieser Antrag sollte kurzfristig gestellt werden.

Anlagen:

Aufgabenbeschreibung der einzurichtenden Koordinierungsstelle